

Reglement TV Itingen



1. Ernennungen:

- Ehrenpräsident:
Zum Ehrenpräsident kann ernannt werden, wer im Verein als Präsident und Mitglied während langjähriger Tätigkeit ausserordentliche Leistungen erbracht hat.
- Ehrenmitglied:
Als Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer im Verein während langjähriger Vorstands- und/oder Leitertätigkeit wertvolle Arbeit geleistet hat. Ebenfalls kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wer in anderer Form dem Verein ausserordentliche Dienste erwiesen hat.
- Freimitglieder: Die Freimitgliedschaft wird aufgehoben.

2. Gaben:

- Vorstand / Leiter und Spezielle Funktionen:

bis 1 Jahr	keine Entschädigung
2 – 4 Jahre	Waschlappen, mit Logo Handtuch
5 – 9 Jahre	Waschlappen, mit Logo Hand-, Gesichts- und Duschtuch
10 und mehr Jahre	Waschlappen, mit Logo Hand-, Gesichts-, Dusch- und Saunatuch
Ehrenmitglied	Individuell bis CHF 200.00
Ehrungen für a.o. Leistungen	Präsent (Blumenstrauss / Gutschein oder Ähnliches)
- Todesfall Aktiv- und Ehrenmitglieder:
Persönliche Leidkarte und Kranz oder Gutschein/Spende bis CHF 200.-.
Abklären ob Geleit mit Fahne erwünscht ist. Todesanzeige in der Volkstimme.
- Geburtstagsjubiläen:

Ehrenmitglieder	Geburtstagsgabe ab 70. Altersjahr alle 10 Jahre
-----------------	---
- Hochzeiten:

Aktivmitglieder	Geschenk/Gutschein individuell bis CHF 200.-
-----------------	--

3. Spesen / Entschädigungen:

- Delegiertenversammlung
Delegiertenversammlungen BTV / BLTV **25.00 CHF**
 - Kampfrichter Ausbildung für Brevet:
Ausbildung (3 Module) 50.00 CHF
Fortbildungskurs 50.00 CHF
 - Leiterentschädigungen:
Pro Riege pauschal 700.00 CHF
J+S Leiter*innen, welche Baspo-Erträge generieren 33% der Baspo-Erträge
Leiter*innen Erwachsenen-Riegen mit Ausbildungen max. 500.00 CHF/Leiter
max. 2'000.00 CHF/Jahr
 - Vorstandsentschädigungen

Kategorie 1 **300.00 CHF**
Präsidium
Kassier*in
Aktuar*in

Kategorie 2 **200.00 CHF**
Technische Leitung Aktive
Technische Leitung Jugend
J+S Coach

Kategorie 3 **100.00 CHF**
Riegenvertretungen
Beisitzende
- Bei Doppelfunktionen im Vorstand wird jährlich einmalig der höhere Betrag ausbezahlt.
- Spezialfunktionen
Materialverantwortliche-/r **150.00 CHF**
Fähnrich jährlich pauschal **50.00 CHF**
Fähnrich Grabgeleit (pro Einsatz) **25.00 CHF**
STV Admin **200.00 CHF**
Webmaster **200.00 CHF**

4. Neumitglieder:

Jedes Neumitglied erhält bei der Aufnahme in den Verein ein Helfer T-Shirt.

5. Vermietungen:

- Tischgarnituren:
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich
gratis
CHF 10.- / Garnitur
- Bar:
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich
gratis
- Zelt:
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe
für Aktivmitglieder des TV Itingen
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich
gratis
gratis

6. Jugendsportförderung:

- Lizenzen & Startgelder:

Der TV Itingen bezahlt für alle Athleten und Athletinnen (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) die Startgelder und Lizenzen, wenn:

- a. sie aktive Mitglieder im Turnverein Itingen sind und
- b. in Vereinen sind, die einen Stammverein voraussetzen und
- c. Sportarten betreiben, die dem STV unterstellt sind.

Die Überweisung des Betrags setzt einen regelmässigen Turnstundenbesuch sowie das Begleichen der jährlichen Beitragsrechnung voraus.

Die Beteiligung durch den Turnverein Itingen wird pro Athlet*in auf maximal CHF 500.00 pro Jahr begrenzt.

Bei Rechnungsstellung direkt an den TV Itingen, wird ein allfälliger Mehrbetrag den Erziehungsberechtigten/Athlet*innen weiter verrechnet.

Rechnungen, welche direkt an die Erziehungsberechtigten/Athlet*innen gestellt werden, können entweder

- a. dem TV Itingen direkt zur Zahlung eingereicht werden (falls der Betrag < CHF 500.- ist) oder
- b. beim TV Itingen mittels Spesenabrechnung (inkl. den entsprechenden Belegen) nachträglich zurückgefordert werden.

Rechnungen / Spesenformulare müssen vor dem 31.12. des betroffenen Jahres beim TV Itingen eingehen.

- Schiedsrichter & Kampfrichter:

Der TV Itingen ist nicht für das Schieds- und Kampfrichterwesen der externen Organisationen (z.B. NKL, Nationalturnverband, etc.) zuständig.

- Anmeldungen:

Die Anmeldungen an Wettkämpfe, Meisterschaften und das Lizenzwesen unterliegt der Verantwortung der einzelnen Riegen und externen Organisationen.

- Ausserordentliche Beiträge zur Nachwuchsförderung im Bereich Spitzensport:

Der Turnverein Itingen kann Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) aus Itingen mit einer ausserordentlichen Zahlung von bis zu maximal CHF 1'000.- pro Jahr unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass nationale oder internationale Wettkämpfe im Bereich Spitzensport absolviert werden.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung. Der Entscheid über einen ausserordentlichen Beitrag liegt einzig und allein bei den Organen des Turnverein Itingen nach Ziffer 5, Artikel 19 der Statuten (Artikel 18 in den angepassten Statuten).